

Reisepass / Personalausweis für ein Kind - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Beantragtes Dokument: Reisepass Personalausweis

2. Angaben zum Kind:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):		
Geburtsdatum:		
Größe / Augenfarbe:	cm	
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeiten:	deutsch /	
PLZ, Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.		

3. Angaben zu den Eltern / der gesetzlichen Vertretung:

Familien- und Vorname Elternteil 1:	
Geburtsdatum und -ort Elternteil 1:	
Familien- und Vorname Elternteil 2 / gesetzliche Vertretung:	
Geburtsdatum und -ort Elternteil 2 / gesetzliche Vertretung:	
Datum, Unterschrift Elternteil 1	Datum, Unterschrift Elternteil 2 / gesetzliche Vertretung

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Kinderreisepass / Personalausweis des Kindes
- 1 Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblatts)
- Personalausweis / Reisepass aller Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 22,80 €

Hinweise und Erläuterungen zum Reisepass / Personalausweis für ein Kind - Antrag

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben und nicht nur vorübergehend getrennt leben oder geschiedenen sind, ist grundsätzlich nur die Zustimmung des Elternteils erforderlich, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben.

In Zweifelsfällen und bei Antragstellung des Elternteils, bei dem das Kind nicht mit Hauptwohnung gemeldet ist, ist die Zustimmung beider Elternteile zu fordern.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Antragstellung in einem der unten genannten Bürgerbüros. Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Ab dem 6. Lebensjahr sind bei der Beantragung Fingerabdrücke abzugeben und ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis erforderlich.

3. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter www.bundesdruckerei.de.

4. Weitere Informationen:

Ihren Antrag können Sie in einem der Regensburger Bürgerbüros stellen.
Die Bürgerbüros finden Sie im Internet unter www.regensburg.de/buergerbueros.